

Stadt Hildburghausen

07.03.2022

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

0641/2022

Amt: Amt für
Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Frau Heinz
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	07.04.2022	Ja: Nein: Enth.:
Stadtrat	öffentlich	28.04.2022	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Vorlage der Jahresrechnung 2021 und Verweis an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildburghausen

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen nimmt gemäß § 80 ThürKO die ihm vorliegende Jahresrechnung 2021 zur Kenntnis und beschließt gem. § 82 ThürKO die Prüfung der Jahresrechnung 2021 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildburghausen.

☒ gez.	☐ gez.	☐ gez.	☒ gez.
Bürgermeister	zust. Amtsleiter	Kämmerei	Justiziar
Tilo Kummer	Birgit Cyra	Birgit Cyra	

☒ gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

Der Haushaltsplan ist nach § 56 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Grundlage für die Haushaltsführung der Kommune. Mit der Jahresrechnung legt die Stadt Rechenschaft über ihre Wirtschaftsführung im abgelaufenen Rechnungsjahr ab. Die Jahresrechnung ist innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. In ihr ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Sie umfasst den kassenmäßigen Abschluss der Haushaltsrechnung sowie die Vermögensrechnung und ist durch einen Erläuterungsbericht darzustellen.

Nach § 82 Abs. 1 ThürKO erfolgt die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildburghausen.

Anlagen:

- Jahresrechnung 2021 – 1 Exemplar je Fraktion

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst

Justiziar

Amt 10

Amt 20

Amt 32

Amt 41

Amt 60

LRA HBN Kommunalaufsicht